

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Bauamt

in **Vollzeit** zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den geltenden Tarifvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. (TVöD)

Das Aufgabengebiet umfasst für die Stelle im Wesentlichen:

- Örtliche Bauüberwachung und Objektbetreuung
- Erarbeitung von entsprechenden Förder-, Bewilligungs- oder Genehmigungsanträgen
- Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben im Ausschreibungsverfahren
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen bei Ausschreibungen kleiner Investitionsvorhaben
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung, Beitragswesen und Durchsetzung der Bauordnung für die Mitgliedsgemeinden
- Bearbeitung von Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Die Bewerber sollten entweder einen Verwaltungsfachabschluss verbunden mit praktischen Kenntnissen auf vergleichbaren Arbeitsgebieten besitzen oder über einen bautechnischen bzw. baugewerblichen Abschluss mit einschlägigen Berufserfahrungen verfügen.

Folgende Kenntnisse wären wünschenswert:

- Fundierte Kenntnisse zur VOB/ VOL und HOAI
- Erfahrungen im Umgang mit Ausschreibungen und Vergaben (VOB/A) und mit Durchführung und Abrechnung (VOB/B) von Bauvorhaben öffentlicher Auftraggeber
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich Baurecht, Bautechnik sowie angrenzender Bestimmungen
- Umfassende EDV-Kenntnisse
- Engagement, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen sind zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,

Hauptamtsleiterin Fr. Michalski

Zum Bahnhof 59a

99331 Geratal, OT Geraberg.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)

Thamm

Gemeinschaftsvorsitzender